



Lesen.



Teilen.



Weitersagen.

1. September 2015

Flüchtlingskrise in Europa

So reagiert Deutschland innen- und außenpolitisch auf den Zustrom von Menschen

Laut den Vereinten Nationen (VN) sind derzeit weltweit rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Diese Menschen fliehen vor Krieg, Terror und Armut. Die Flüchtlinge haben keine Möglichkeit, legal nach Europa zu gelangen. Es bleibt ihnen nur, sich in die Hände von Schleppern zu begeben. In den Sommermonaten, wenn die See und das Wetter ruhig sind, starten in Nordafrika die Flüchtlingsboote Richtung Italien und Griechenland. Diese sogenannten Ankunftsländer sind dem Andrang nicht mehr gewachsen, deswegen werden viele Ankömmlinge Richtung Norden weitergeleitet. Die Flüchtlinge haben sehr häufig nicht ein bestimmtes europäisches Land als Ziel. Sie versuchen, an Orte zu gelangen, in denen sie Verwandte und Bekannte haben.

In den vergangenen Monaten haben sehr viele Menschen ihre Heimat aufgrund von ausweglosen Situationen - ausgelöst durch Krieg und Terror - verlassen. Aus diesem Grund fliehen Menschen aus Syrien, dem Irak, Somalia, Afghanistan und Eritrea nach Europa. In Deutschland bilden einen großen Teil der Asylbewerber aber auch Menschen, die aufgrund der misslichen wirtschaftlichen Umstände ihr Land verlassen. Dazu gehören vor allem Menschen aus dem Westbalkan, etwa dem Kosovo und Albanien, und aus Subsaharaafrika. Armut ist jedoch kein Grund, um als Flüchtling und damit als Asylberechtigter anerkannt zu werden.

Deutschland reagiert auf zwei Wegen auf den hohen Flüchtlingsstrom: Im Inneren wurden Gesetze verabschiedet, die die Verfahren beschleunigen sollen und die Mitarbeiterzahl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird um 2.000 Stellen aufgestockt. Hauptverantwortlich für die Unterbringung der Flüchtlinge sind die Kommunen. Deren Kapazitäten stoßen vor dem Hintergrund der großen Anzahl an Flüchtlingen jedoch an Ihre Grenzen. Die Bundeswehr stellt leerstehende Kasernen zur Verfügung. Auch Reservisten haben dabei den örtlichen Hilfsorganisationen beim Auf- und Umbau eines Lagers unterstützt, etwa in der Starckenburg-Kaserne, um nur ein Beispiel zu nennen.

Außenpolitisch beteiligt sich Deutschland mit weiteren Nationen an der EU-Mission EUNAVOR MED im Mittelmeer. Die Mission ist aus dem EU-Seenotrettungseinsatz hervorgegangen und beinhaltet in Ihrer ersten Phase als primäre Aufgabe die Aufklärung und Informationsgewinnung über die Netzwerke von Schleusern. In der zweiten Phase der Operation sollen, nach entsprechender Zustimmung durch die VN und Libyen, verdächtige Boote auch in libyschen Hoheitsgewässern (u. a. in der Großen Syrte) aufgebracht und mutmaßliche Schleuser verhaftet werden.

Zurzeit beteiligt sich die deutsche Marine mit dem Tender Werra und mit der Fregatte Schleswig-Holstein unter dem Kommando des deutschen Kontingentführers Fregattenkapitän Marc Metzger an der Operation. Seit Beginn der Beteiligung deutscher Schiffe an der Seenotrettung im Mittelmeer am 7. Mai retteten deutsche Marinesoldaten mehr als 7.200 Menschen aus Seenot. Diese Aufgabe bleibt auch weiterhin im Rahmen der Mission EUNAVFOR MED bestehen.

Neben Unterkünften, Verpflegung und ärztlicher Betreuung unternehmen die Behörden und auch viele ehrenamtliche Helfer vielfältige Anstrengungen, um die Flüchtlinge angemessen zu betreuen. Im Anhang haben wir in einer Übersicht die Leistungen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zusammengestellt. Es regelt als eigenständiges Gesetz die materiellen Leistungen für den leistungsberechtigten Personenkreis.



Anlage zu Handreichung Nr. 43:

Übersicht über Leistungen für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Leistungsinhalte

Leistungsberechtigte erhalten für die ersten 15 Monate des Aufenthaltes Grundleistungen nach § 3 AsylbLG:

- einen Barbetrag (Taschengeld bzw. Regelsatz) zur Deckung von Grundbedürfnissen wie Mobilität und Kommunikation. Er kann – ggf. auch teilweise – als Sachleistungen gewährt werden.
- die Kosten der Unterkunft (Gemeinschaftsunterkunft oder Mietwohnung), Hausrat, Heizkosten.

Hinzu kommen weitere Leistungen

- bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
- für besonderen Bedarf bei Schwangeren, Behinderten und Pflegebedürftigen (§ 6 AsylbLG).

Grundleistungen

Nach § 3 AsylbLG wird für den bis zu drei Monate umfassenden Zeitraum der Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende ein Barbetrag nach § 3 Abs. 1 AsylbLG gewährt:

Stufe 1:	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4:	Stufe 5	Stufe 6
Haushalts vorstand	je 90 % bei Ehepartnern	je 80 % bei Angehörigen ab 18 Jahren	14–17 Jahre	6–13 Jahre	0–5 Jahre
143 €	129 €	113 €	85 €	92 €	84 €

Nach Ablauf der Erstaufnahme werden höhere Grundleistungsbeträge nach § 3 Abs. 2 AsylbLG gewährt:

Stufe 1:	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4:	Stufe 5	Stufe 6:
Haushalts vorstand	Ehepartner	Angehörige ab 18 Jahren	14–17 Jahre	6–13 Jahre	0–5 Jahre
359 €	323 €	287 €	283 €	249 €	217 €

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten darüber hinaus Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gemäß den §§ 34, 34a und 34b des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch. Nach 15 Monaten werden die Leistungen im Regelfall auf das Niveau der Sozialhilfe angehoben (§ 2 AsylbLG).

Leistungseinschränkung

Gemäß § 1a AsylbLG können die Leistungen für geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer und ihre Familienangehörigen unter bestimmten Umständen weiter eingeschränkt werden,

- wenn die Inanspruchnahme von Leistungen das bestimmende Ziel der Einreise war,
- bei Untertauchen zur Verhinderung der Abschiebung, Täuschung über die Identität oder die Nationalität, Passvernichtung, Vorlage gefälschter Pässe oder Nichtbeschaffung von Personaldokumenten des Heimatstaats, obwohl dies möglich ist.

In der Praxis wird dabei der Barbetrag zum persönlichen Bedarf (Bedarf zur sozialen Teilhabe) gekürzt oder gestrichen.